

Freie Übersetzung der englischen Zusammenfassung, die dem Prospekt vom 6. September 2011 entnommen ist. Bei Widersprüchen ist die englische Zusammenfassung maßgeblich.



Die nachstehende Zusammenfassung wurde in Übereinstimmung mit den Artikeln 24 und 28 des belgischen Gesetzes vom 16. Juni 2006 über das öffentliche Angebot von Anlageinstrumenten und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel auf regulierten Märkten erstellt und vermittelt in laienverständlicher Sprache einen kurzen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Risiken in Bezug auf die Emittenten, die Garantiegeberin und die Schuldverschreibungen.

WICHTIGER HINWEIS: Die vorliegende Zusammenfassung ist lediglich als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. Entscheidungen bezüglich der Investition in Schuldverschreibungen sollten ausschließlich auf Grundlage einer eingehenden Lektüre des gesamten Basisprospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Sollten vor einem Gericht eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, so kann der Kläger in Anwendung der Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedsstaats dazu verpflichtet werden, vor Prozessbeginn die Kosten der Übersetzung des Prospekts zu tragen. Niemand unterliegt einer zivilrechtlichen Haftung allein aufgrund der vorliegenden Zusammenfassung oder ihrer Übersetzung, es sei denn, ihr Inhalt ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn die Zusammenfassung zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

**Zusammenfassung des
EMISSIONSPROGRAMMS FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN**
(im Folgenden „das Programm“)
EUR 1.000.000.000
von AXA BELGIUM FINANCE (NL) B.V.
und
der AXA BANK EUROPE SA

Der Basisprospekt einschließlich dieser Zusammenfassung und die Endgültigen Bedingungen der einzelnen Tranchen können auf der Website www.axa.be (unter der Überschrift *Epargne et Placements*) eingesehen werden. Kostenlose Exemplare sind darüber hinaus in den Niederlassungen der AXA Bank Europe SA erhältlich.

Der Basisprospekt wurde am 6. September 2011 in Übereinstimmung mit Artikel 23 des belgischen Gesetzes vom 16. Juni 2006 über das öffentliche Angebot von Anlageinstrumenten und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel auf regulierten Märkten von der belgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt. Diese Genehmigung stellt keine Beurteilung der Angemessenheit oder der Vorteile der im Rahmen des Programms getätigten Emissionen oder der Situation der Emittenten oder der Garantiegeberin dar.

Die folgende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beruht auf dem Basisprospekt und unterliegt gänzlich den Einschränkungen der übrigen Teile des Basisprospekts sowie, was einzelne Tranchen betrifft, den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen. Begriffe und Ausdrücke, die in den „Emissionsbedingungen“ festgelegt oder verwendet werden, haben in der vorliegenden Zusammenfassung dieselbe Bedeutung.

Emittenten: AXA BELGIUM FINANCE (NL) B.V.
AXA BANK EUROPE SA

**Informationen zu AXA
BELGIUM FINANCE
(NL) B.V.:**

ABF (NL) wurde am 30. Oktober 1990 auf unbestimmte Zeit nach niederländischem Recht unter dem Namen Ippa Finance Company B.V. als „*besloten vennootschap*“ gegründet. Am 21. März 2000 wurde das Unternehmen in AXA Belgium Finance (NL) B.V. umbenannt. Der eingetragene Firmensitz ist Amsterdam, die Geschäftsadresse 4835 NA Breda, Ginnikenweg 213.

Gemäß Artikel 2 des Gesellschaftsvertrags verfolgt der Emittent unter anderem folgende Ziele:

- die Finanzierung weiterer Unternehmen
- den Verleih und die Bereitstellung finanzieller Mittel, einschließlich der Ausgabe von verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheinen oder weiteren Wertpapieren sowie den Abschluss der damit verbundenen Verträge

ABF (NL) ist im Handelsregister der Handelskammer Amsterdam unter der Nummer 33.224.298 eingetragen.

Das ausgegebene Aktienkapital von ABF (NL) beläuft sich auf EUR 1.768.458,60, gestückelt in 3.897 Stammaktien zu jeweils EUR 453,80.

ABF (NL) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der AXA BANK und gehört der internationalen AXA-Gruppe („AXA“) an.

**Informationen zur AXA
BANK EUROPE SA:**

Die AXA BANK ist eine nach belgischem Recht gegründete „*naamloze vennootschap/société anonyme*“ (Aktiengesellschaft) auf unbestimmte Zeit und wird unter der Nummer 0404.476.835 in der Unternehmensdatenbank Crossroads Bank geführt. Ihr eingetragener Sitz ist 1170 Brüssel, Boulevard du Souverain 25, Belgien, Telefonnummer +32 2 678 61 11.

Die AXA BANK wurde am 27. August 1881 unter dem Namen Antwerpsche Hypotheekkas (ANHYP) gegründet. Im Anschluss an ein freiwilliges Kaufangebot vom 22. Januar 1999 erwarb Royale Belge, heute AXA Holdings Belgium, sämtliche Anteile an der AXA BANK.

Gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag bezweckt die AXA BANK die Ausübung aller mit dem rechtlichen und reglementarischen Status von Kreditinstituten zu vereinbarenden Tätigkeiten. Sie kann alle Arten von Finanztransaktionen tätigen, insbesondere rückzahlbare Gelder entgegennehmen und gegen Hinterlegung eines Grund- oder Faustpfands sowohl auf eigene Rechnung als auch auf Rechnung Dritter Darlehen erteilen und Kredite gewähren. Ferner kann sie Teilzahlungsgeschäfte finanzieren, Darlehen und Kredite – insbesondere auf Geschäftsvermögen – gewähren und Diskont- und Rediskontgeschäfte tätigen. Sie kann alle Tätigkeiten ausüben, Unternehmen jeglicher Art betreiben und Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem statutarischen Zweck im Zusammenhang stehen und dessen Erreichung dienen. Des Weiteren kann sie als Dienstleistung für ihre Kunden

jegliche Unternehmen und Transaktionen betreiben und organisieren, insbesondere im Bereich Versicherungen. Sie kann alle Anlagen tätigen, die der optimalen Verwaltung ihrer eigenen und der ihr anvertrauten finanziellen Mittel dienen. Mit Zustimmung der Hauptversammlung der Aktionäre kann sie ferner zu den als bestgeeignet erachteten Bedingungen mit anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Zielsetzung fusionieren.

Das Aktienkapital der AXA BANK beläuft sich auf EUR 546.318.241,47, gestückelt in 395.911.750 Aktien.

Garantiegeberin:	AXA BANK (für Emissionen der ABF (NL))
Berechnungsstelle:	AXA BANK. Alle Berechnungen erfolgen auf wirtschaftlich angemessene Art und Weise. Die Berechnungsstelle haftet gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht für gutgläubig entstandene Fehler oder Auslassungen in ihren Berechnungen (insbesondere für Fehler oder Auslassungen aufgrund von Umständen, die sich dem unmittelbaren Einfluss der Berechnungsstelle entziehen) oder in den Bestimmungen der Emissionsbedingungen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens der Berechnungsstelle vorliegt.
Betragshöhe des Programms	EUR 1.000.000.000 (bzw. der entsprechende Gegenwert in anderen Währungen zum Ausgabezeitpunkt), Gesamtnennbetrag der gleichzeitig im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen
Fiskalagent (für die von ABF (NL) ausgegebenen Schuldverschreibungen):	Dexia Banque Internationale in Luxembourg, eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts („Dexia BIL“)
Hauptzahlstelle (für die von ABF (NL) ausgegebenen Schuldverschreibungen):	Dexia BIL, sofern in den Endgültigen Bedingungen keine andere Hauptzahlstelle für bestimmte Tranchen festgelegt ist
Zahlstelle:	AXA BANK, sofern in den Endgültigen Bedingungen keine andere Zahlstelle für bestimmte Tranchen festgelegt ist
Domizilierungsstelle (für die von der AXA BANK ausgegebenen Schuldverschreibungen):	AXA BANK, sofern in den Endgültigen Bedingungen keine andere Domizilierungsstelle für bestimmte Tranchen festgelegt ist
Listing Agent	Dexia BIL, sofern in den Endgültigen Bedingungen kein anderer Listing Agent für bestimmte Tranchen festgelegt ist
Risikofaktoren:	<p>Die Fähigkeit des Emittenten oder der Garantiegeberin, ihre jeweiligen Pflichten bezüglich der Schuldverschreibungen zu erfüllen, wird durch verschiedene Risikofaktoren eingeschränkt. In diesem Zusammenhang sind von Bedeutung das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Risikomanagement, das regulatorische Risiko, die Unwägbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, die Konkurrenzsituation, die derzeitige Marktvolatilität sowie jüngste Marktentwicklungen (siehe „Risikofaktoren“ im Basisprospekt).</p> <p>Es handelt sich hierbei um Risikofaktoren, die bei der Bewertung der in Bezug auf die Schuldverschreibungen maßgeblichen Marktrisiken eine erhebliche Rolle spielen. So besteht unter anderem die Möglichkeit, dass</p>

sich die Schuldverschreibungen nicht für alle Anleger als Investition eignen.

Darüber hinaus gibt es Risikofaktoren, die sich auf die Strukturierung bestimmter Schuldverschreibungsemissionen beziehen. Hierzu zählen besondere Risikofaktoren für Schuldverschreibungen, die auf Wunsch des Emittenten vorzeitig eingelöst werden können, variable Schuldverschreibungen mit einem Multiplikator oder einem anderen Hebelfaktor, fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, nachrangige Schuldverschreibungen, in Fremdwährungen begebene Schuldverschreibungen, die für die Anleger ein Währungsrisiko bergen, sowie ein Risiko bezüglich des Emittenten oder vorrangiger Schuldverschreibungen.

Emissionsverfahren:

Die Schuldverschreibungen werden in Tranchen begeben (wobei jede eine „Tranche“ bildet). Eine „Serie“ bezeichnet eine Tranche von Schuldverschreibungen in Verbindung mit einer oder mehreren folgenden Tranchen von Schuldverschreibungen, die (a) als Gesamtheit und als einheitliche Serie ausgedrückt und (b) in jeder Hinsicht identisch sind (ab dem angegebenen Datum ihrer Zusammenlegung), mit Ausnahme ihres jeweiligen Emissionsdatums, des Zinslaufbeginns und/oder des Emissionskurses. Die besonderen Bedingungen der einzelnen Tranchen (die bei Bedarf durch weitere Bestimmungen ergänzt werden können und die mit Ausnahme von Bestimmungen in Bezug auf das Emissionsdatum, den Emissionspreis, die erste Zinszahlung und den Nennwert der Tranche mit den für andere Tranchen derselben Serie geltenden Bestimmungen identisch sind) werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Angebotsfrist:

Die Schuldverschreibungen werden während der (in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegebenen) Angebotsfrist zum jeweiligen Emissionspreis zur Zeichnung angeboten. Etwaige Gebühren oder Provisionen sind ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen aufgeführt. Die Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms kann bis zum Emissionsdatum abgebrochen werden, entweder (i) wenn der jeweilige Emittent aus nachvollziehbaren Gründen befürchtet, dass der von den Anlegern gezeichnete Betrag unter dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Mindestbetrag liegen wird oder (ii) unter bestimmten Umständen, die mit den für die Platzierung der jeweiligen Schuldverschreibungen ernannten Maklern vereinbart wurden. Anleger, die entsprechende Papiere gezeichnet haben, werden über den Abbruch der Emission in Kenntnis gesetzt. Der jeweilige Emittent hat das Recht, die Angebotsfrist zu verkürzen, falls der in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegte Höchstbetrag erreicht ist oder sich die Marktbedingungen nachteilig auf die Zins- oder die Rückzahlungsbeträge auswirken, die vom jeweiligen Emittenten zahlbar sind.

Form und Nennwert der Schuldverschreibungen:

Schuldverschreibungen der AXA BANK werden in stückeloser Form („stückelose Schuldverschreibungen“) zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Nennwerten begeben.

Schuldverschreibungen von ABF (NL) werden als „Inhaber-Schuldverschreibungen“ zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bestimmungen festgelegten Nennwerten begeben, die mindestens EUR 1.000 betragen.

Emissionskurs:

Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennwert, aber auch mit einem Auf- oder Abschlag auf ihren Nennwert ausgegeben werden. Es können

auch teileingezahlte Schuldverschreibungen begeben werden, wobei deren Emissionspreis in zwei oder mehreren Teilzahlungen zahlbar ist.

- Laufzeit:** Die Laufzeit beträgt mindestens einen Monat ab dem ursprünglichen Ausgabedatum.
- Währung:** Soweit mit allen maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften vereinbar, können die Schuldverschreibungen in US-Dollar, australischen Dollar, kanadischen Dollar, dänischen Kronen, Euro, Hongkong-Dollar, neuseeländischen Dollar, norwegischen Kronen, britischen Pfund, schwedischen Kronen, Schweizer Franken, türkischen Lira, japanischen Yen oder anderen Währungen begeben werden, die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt sind.
- Verzinsung:** Die auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsen (die „Zinsen“) können auf einem festen Zinssatz („Festzins“; entsprechende Schuldverschreibungen werden als „festverzinsliche Schuldverschreibungen“ bezeichnet), auf einem variablen Zinssatz („variabler Zins“; entsprechende Schuldverschreibungen werden als „variabel verzinsliche Schuldverschreibungen“ bezeichnet) oder auf einer anderen Variablen oder Formel oder einem anderen zugrundeliegenden Basiswert („variablengebundener Zins“; entsprechende Schuldverschreibungen werden als „variablengebundene Schuldverschreibungen“ bezeichnet) beruhen. (Der Begriff „Zinsen“ bezieht sich sowohl auf Festzinsen als auch auf variable und variablengebundene Zinsen). Der Zinssatz wird als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt, sofern in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen kein Zinsbetrag festgelegt ist, wobei in diesem Fall die in Verbindung mit einer entsprechenden Schuldverschreibung zahlbaren Zinsen dem jeweiligen Zinsbetrag entsprechen.
- Rückzahlung:** Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen kann pari oder unter Anwendung eines bestimmten Prozentsatzes erfolgen, der in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Ein Rückzahlungsbetrag kann auch an jede andere Variable oder Formel oder an jeden anderen zugrundeliegenden Basiswert gekoppelt sein („variablengebundener Rückzahlungsbetrag“).
- Optionale Rückzahlung:** In den Endgültigen Bedingungen der einzelnen Emissionen kann angegeben sein, ob und unter welchen Bedingungen die jeweiligen Schuldverschreibungen nach Wahl des Emittenten und/oder der Inhaber vor Ende ihrer angegebenen Laufzeit zurückgezahlt werden können (gänzlich oder in Teilen).
- Zugrundeliegender Basiswert:** Im Fall von variablengebundenen Schuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen mit einem variablengebundenen Rückzahlungsbetrag ist der zugrundeliegende Basiswert der im Rahmen des Programms begebenen Tranchen in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben. Bei diesem Basiswert kann es sich insbesondere um einen der folgenden Werte handeln: (i) einen Marktzinssatz, (ii) eine Aktie oder einen Aktienkorb, (iii) einen Aktienindex oder Aktienindexkorb, (iv) einen Fonds oder Fondskorb, (v) einen Rohstoff oder Rohstoffkorb, (vi) einen Rohstoffindex oder Rohstoffindexkorb oder (vii) einen Inflationsindex oder einen Inflationsindexkorb.
- Status der Schuldverschreibungen:** Bei Schuldverschreibungen, die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als „Senior Notes“ ausgewiesen sind, handelt es sich um unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten des

jeweiligen Emittenten, die – soweit mit den gesetzlichen Vorschriften zum Gläubigerschutz vereinbar – zu jedem Zeitpunkt untereinander gleichrangig sind und den gleichen Rang wie alle sonstigen gegenwärtigen und künftigen offenen, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des jeweiligen Emittenten genießen.

Bei Schuldverschreibungen, die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als „Senior Subordinated Notes“ ausgewiesen sind, handelt es sich um unmittelbare, unbesicherte Verbindlichkeiten des jeweiligen Emittenten mit einer relativen Vorrangigkeit, die zu jedem Zeitpunkt untereinander gleichrangig sind und mindestens den gleichen Rang mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen ggf. offenen unbesicherten, unbedingten oder bedingten relativ vorrangigen („senior subordinated“) Verbindlichkeiten des jeweiligen Emittenten genießen.

Status der Garantie:

Vorrangige Garantie: Bei den Verbindlichkeiten der Garantiegeberin aus der vorrangigen Garantie in Bezug auf vorrangige Schuldverschreibungen, die von ABF (NL) begeben werden, handelt es sich um unmittelbare, unbesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantiegeberin, die untereinander gleichrangig sind und den gleichen Rang wie alle sonstigen ggf. offenen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantiegeberin besitzen.

Relativ vorrangige („Senior Subordinated“) Garantie: Bei den Verbindlichkeiten des Garantiegebers aus der „Senior Subordinated Guarantee“ in Bezug auf „Senior Subordinated Notes“, die von ABF (NL) begeben werden, handelt es sich um unmittelbare, unbesicherte und unbedingte (soweit in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen nichts Gegenteiliges festgelegt ist) Verbindlichkeiten der Garantiegeberin mit einer relativen Vorrangigkeit, die untereinander gleichrangig sind und mindestens den gleichen Rang wie alle sonstigen ggf. offenen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten, unbedingten oder bedingten relativ vorrangigen („senior subordinated“) Verbindlichkeiten der Garantiegeberin besitzen.

Sekundärmarkt:

Sofern in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen „Sekundärmarkt“ als „zutreffend“ angegeben ist, kann der Kurs dieser Schuldverschreibungen an jedem Geschäftstag während ihrer Laufzeit in jeder Niederlassung der AXA BANK erfragt werden, und dies bis zu 30 Geschäftstage vor Ende der Laufzeit (bei Nullkupon-Schuldverschreibungen bis zu drei Monate vor Laufzeitende) oder ggf. bis zu zehn Geschäftstage vor dem optionalen Rückzahlungsdatum, sofern die Marktbedingungen nach Ermessen der AXA BANK einer Kursnennung nicht entgegenstehen. In diesem Fall gilt die AXA BANK als Market-Maker für die Schuldverschreibungen und organisiert den Sekundärmarkt, wobei sie durch Stellung der Zeichnungs- und Verkaufskurse die Marktliquidität gewährleistet. Die wesentlichen Bestimmungen zu den Pflichten der AXA BANK sind in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt, wobei (i) „Maximalspread“ die maximale Spanne zwischen den jeweils gültigen Zeichnungs- und Verkaufskursen, (ii) „Maximalprovision“ die maximale Provision auf Zeichnungs- und Verkaufskurse und (iii) „maximale Stornogebühr“ die auf Zeichnungs- und Verkaufskurse maximal anwendbare Stornierungsgebühr bezeichnet.

Die Zeichnungs- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen unterliegen den jeweiligen Marktbedingungen, Zinssätzen, Terminkursen, Credit Spreads etc. des jeweiligen Emittenten oder der Garantiegeberin.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit kann der Verkaufserlös unter dem Rückzahlungsbetrag liegen.

Verwendung des Erlöses:	Der mit dem Verkauf von Schuldverschreibungen erzielte Nettoerlös wird zur allgemeinen Finanzierung der AXA BANK verwendet. In Bezug auf Schuldverschreibungen von ABF (NL) gewährt ABF (NL) der AXA BANK ein Darlehen. Sofern eine einzelne Emission einem bestimmten Verwendungszweck dient, ist dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben.
Clearingsysteme:	<p>Für Schuldverschreibungen von ABF (NL): Die von der Euroclear Bank SA/N.V. („Euroclear“) und/oder der Aktiengesellschaft Clearstream Banking („Clearstream, Luxemburg“) betriebenen sowie alle sonstigen Clearingsysteme, die zwischen dem jeweiligen Emittenten und dem Fiskalagenten vereinbart wurden und in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben sind.</p> <p>Für Schuldverschreibungen der AXA BANK: Das von der belgischen Zentralbank betriebene Clearingsystem oder dessen Nachfolger (das „BNB-System“) sowie die in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegebenen weiteren Clearingsysteme.</p>
Anwendbares Recht:	<p>Die Schuldverschreibungen und die Garantie unterliegen belgischem Recht.</p> <p>Jegliche Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen oder der Garantie ergeben, sind vor den jeweils zuständigen Gerichten in Belgien zu verhandeln.</p> <p>Das Agency Agreement unterliegt luxemburgischem Recht.</p>
Börsennotierung	Soweit in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben, können die Aufnahme einzelner Serien von Schuldverschreibungen in die offizielle Liste der luxemburgischen (oder jeder anderen in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen benannten) Börse und die dortige Zulassung zum Handel am regulierten Markt beantragt werden. Diese Schuldverschreibungsserien können jedoch auch unnotiert bleiben.
Verfügbare Dokumente:	<p>Die Jahresberichte der Emittenten vom 31. Dezember 2010 und alle folgenden Jahresberichte, zu deren Veröffentlichung die Emittenten verpflichtet sind, sowie deren Gesellschaftsverträge sind während der gesamten Lebensdauer der Schuldverschreibungen kostenfrei am Sitz des Fiskalagenten sowie in den Niederlassungen der luxemburgischen und belgischen Zahlstellen erhältlich. Darüber hinaus können die Jahresberichte der AXA BANK auf deren Internetpräsenz abgerufen werden: www.axabankeurope.com.</p> <p>Die Halbjahres- und Jahresberichte von ABF (NL) sowie der Jahresbericht der AXA BANK stehen ferner auf der Website der Börse Luxemburg zur Verfügung: www.bourse.lu.</p>